

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Neue Regelungen zum Online-Erwerb von Fortbildungspunkten im „Bayerischen Ärzteblatt“ – zwei Punkte bei sieben und mehr richtigen Antworten

Der 72. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2013 eine Fortbildungsordnung beschlossen, die seit 1. Januar 2014 in Kraft ist und für die entsprechenden Richtlinien hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 30. November 2013 „grünes Licht“ gegeben. So können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden. Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Prävention in der Tropenmedizin. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Professor Dr. August Stich und Dr. Andreas Müller mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle zwei Punkte bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Nähere Informationen entnehmen Sie der Fortbildungsordnung bzw. den Richtlinien (www.blaek.de).

Ärztinnen und Ärzte in Bayern können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben. Die erworbenen Punkte sind auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Ärzteblatt → Online-Fortbildung).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der Juni-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 5. Juni 2014.

1. Welche Aussage zur Poliomyelitis (Kinderlähmung) trifft zu?

- Die Poliomyelitis ist vor allem ein Problem in der Neuen Welt.
- Die Impfung gegen die Polio sollte alle zehn Jahre, möglichst in Kombination mit einer Impfung gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis, aufgefrischt werden.
- Impfstoff der Wahl ist der orale Lebendimpfstoff („Schluckimpfung“).
- Inzwischen besteht keine Gefahr mehr, dass Polio wieder nach Europa eingeschleppt wird.
- Eine Impfung sollte nur bei Reisen in Länder erwogen werden, wo in den vergangenen Jahren nachweislich noch eine Polioaktivität registriert wurde.

2. Welche Aussage zur Gelbfieber-Impfung ist richtig?

- Die Gelbfieber-Impfung ist harmlos, deshalb kann die Indikation großzügig gestellt werden.
- Eine Gelbfieber-Impfung sollte bei Dschungelreisen nach Südostasien erfolgen.
- Eine korrekt applizierte Gelbfieber-Impfung verleiht wahrscheinlich lebenslang einen sicheren Schutz vor der Erkrankung.
- Eine Gelbfieber-Impfung sollte nur in Kliniken verabreicht werden.
- Wenn auf ausreichenden Mückenschutz geachtet wird, ist eine Gelbfieber-Impfung überflüssig.

3. Ein 50-jähriger Geschäftsmann reist kurzfristig nach Indien. Wie können Sie ihn noch gegen Hepatitis A schützen?

- Eine einmalige aktive Immunisierung mit einem geeigneten Impfstoff schützt wirksam auch noch unmittelbar vor Abreise für viele Monate.
- Am besten verabreicht man Gamma-Globuline intramuskulär.
- Man benötigt mindestens zwei Impfungen vor Ausreise.
- Wenn der Reisende sein Hotel nicht verlässt, muss er sich über Hepatitis A keine Gedanken machen.
- Die Cholera-Impfung schützt auch gegen Hepatitis A.

4. Eine Rentnerin, die wegen einer schweren Autoimmunerkrankung seit Jahren hochdosiert mit Steroiden und anderen Immunsuppressiva behandelt wird, möchte sich den Wunsch einer Safari durch die Serengeti

in Tansania erfüllen. Welche der folgenden Impfungen ist absolut kontraindiziert?

- Hepatitis A
- Gelbfieber
- parenterale Typhus-Impfung
- Influenza
- Pneumokokken

5. Welche Aussage trifft auf die Japanische Enzephalitis (JE) und die dazu gehörige Impfung zu?

- Die JE ist die häufigste Enzephalitis-Ursache in Süd- und Ostasien, bei europäischen Reisenden allerdings sehr selten.
- Die Impfung gegen JE ist eine Lebendimpfung und deshalb sehr problematisch.
- Die JE-Impfung darf nur von speziell dafür zugelassenen Impfstellen verabreicht werden.
- Die JE hat sich nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima in Japan massiv ausgebreitet.
- Der Impfstoff gegen JE ist in Deutschland nicht zugelassen und muss über internationale Apotheken besorgt werden.

6. Welche Aussage zum Dengue-Fieber ist richtig?

- Eine Impfung ist seit kurzem verfügbar.
- Dengue-Fieber kommt in Europa nicht vor.
- Desinfektion des Trinkwassers und Genuss abgekochter Speisen reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Dengue-Infektion erheblich.
- Insektenabwehrende Mittel (Repellentien) sind für Reisende der einzig wirklich wirksame Schutz.
- Eine wirksame Therapie besteht in der Anwendung von Virostatika wie Ribavirin.

7. Würden Sie einem Touristen, der nach Ghana fliegt, eine Chemoprophylaxe gegen Malaria empfehlen? Welche Aussage ist richtig?

- Grundsätzlich ja, und zwar mit Atovaquone/Proguanil (zum Beispiel Malarone®), Mefloquin (zum Beispiel Lariam®) oder Doxycyclin.
- Ja, aber nur, wenn er von Moskitos gestochen worden ist.
- Ja, aber nur, wenn er in Zelten oder einfachen Hütten übernachtet.
- Nein, da in Ghana die Malaria weitgehend ausgerottet ist.
- Nein, da die Nebenwirkungen der Medikamente in keinem Verhältnis zum Infektionsrisiko stehen.

8. Was empfiehlt man zum Schutz vor Bilharziose (Schistosomiasis)?

- a) Übernachten in geschlossenen Räumen.
- b) Langärmelige Kleidung und festes Schuhwerk.
- c) Vermeiden von Süßwasserkontakt in natürlichen Gewässern Afrikas.
- d) Abkochen von Trinkwasser.
- e) Gute Pflege der Haut und sofortige Desinfektion von Insektenstichen.

9. Welche Maßnahme zum Schutz vor Anopheles-Moskitos, den Vektoren der Malaria, ist effektiv?

- a) Beseitigung von Regentonnen rund um das eigene Haus.
- b) Anwendung einer Sonnenschutzcreme.

- c) Regelmäßige intramuskuläre Injektionen von Vitamin-B-Komplex.
- d) Intensiver Genuss von Alkohol in den Abendstunden.
- e) Benutzung eines insektizidimprägnierten Moskitonetzes.

10. Von welchem der folgenden Probleme geht die größte Lebensgefahr für Touristen in den Tropen aus?

- a) Viral hämorrhagische Fieber, zum Beispiel Ebola
- b) Malaria
- c) Schlafkrankheit
- d) Verkehrsunfall
- e) Giftschlangen und Skorpione

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				
8	<input type="checkbox"/>				
9	<input type="checkbox"/>				
10	<input type="checkbox"/>				

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügt, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das *Bayerische Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

Veranstaltungsnummer: 2760909005085000014

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift